

**Bericht**

**über die Maßnahmen**

**des Gleichbehandlungsprogramms**

**der Stadtwerke Mühlhausen GmbH**

**und der**

**Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH**

**im Jahr 2018**

## A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und ist im Internet veröffentlicht unter:

[www.stadtwerke-muehlhausen.de/de/Service/Veroeffentlichungs-pflichten/Veroeffentlichungspflichten.html](http://www.stadtwerke-muehlhausen.de/de/Service/Veroeffentlichungs-pflichten/Veroeffentlichungspflichten.html)

bzw.

[www.stadtwerke-muehlhausen-netz.de/de/Netz/Gleichbehandlung/Gleichbehandlung.html](http://www.stadtwerke-muehlhausen-netz.de/de/Netz/Gleichbehandlung/Gleichbehandlung.html)

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG. Danach sind die Stadtwerke Mühlhausen GmbH (SWM) und die Stadtwerke Mühlhausen Netz GmbH (SWM Netz) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

## B. Gleichbehandlungsmanagement

Die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten wird seit 2006 ununterbrochen durch Herrn Mario Werdan von der externen Unternehmensberatung KONEXUS wahrgenommen. KONEXUS ist ein auf die Energiewirtschaft spezialisiertes Beratungshaus.

### Kontaktdaten:

Mario Werdan

KONEXUS Consulting Group

Parsevalstraße 9b

40468 Düsseldorf

Mobil: 0172 / 4409 259

Fax: 0211 / 5180 37 69

[mario.werdan@konexus-consulting.com](mailto:mario.werdan@konexus-consulting.com)

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die SWM bzw. SWM Netz verfügen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Das für die SWM und SWM Netz gültige Gleichbehandlungsprogramm wurde in 2018 nicht verändert.

### **C. Selbstbeschreibung und Änderungen**

Die SWM nimmt Aufgaben im Bereich Vertrieb Strom, Vertrieb Gas sowie Erzeugung, Verteilung und Vertrieb Wärme wahr. Die SWM Netz nimmt Aufgaben im Bereich Verteilung Strom und Verteilung Gas wahr.

Bei den rechtlichen Vertretern der SWM gab es in 2018 keine Änderungen. Frau Gierse übt weiterhin die Position der kaufmännischen und Herr Weiß die Position der technischen Geschäftsführung bei der SWM aus. Geschäftsführer der SWM Netz ist – wie bisher – Herr Dreischerf.

Die grundsätzliche Aufbauorganisation der SWM Netz hat sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Bei TB („Technisches Büro“) ist lediglich ein Mitarbeiter in Rente gegangen.

Bei der SWM sind neue Stabsstellen entstanden. Die „Stabsstelle K“ unterstützt die kaufmännischen Belange, eine weitere „Stabsstelle (P)“ nimmt Aufgaben der Projektsteuerung und der Grundsatzplanung mit integriertem Asset Management für den technischen Bereich wahr. Nach der Integration von einzelnen Aufgaben aus „KD Kundenmanagement“ in „KE Vertrieb/Marketing“ in 2017, wurden punktuell zur Optimierung der Schnittstellen im Praxisbetrieb einige prozessuale Anpassungen unbundling-konform vorgenommen (z. B. Wechsel einer Mitarbeiterin von KD zu KE zur Stärkung des Kundenservices). Des Weiteren wurden die Abteilung „TB Technisches Büro, zentrale Aufgaben“ aufgelöst und ist u. a. in den zwei neu geschaffenen Abteilungen „TI IT-Management“ sowie „TS Technischer Service, Netzdokumentation, Netzleitstelle“ aufgegangen.

Insgesamt arbeiteten Ende 2018 bei SWM 65 (ohne 8 Auszubildende/duales Studium, ohne 1 Mitarbeiterin in Elternzeit) und bei SWM Netz 3 Mitarbeiter/innen. Ein Mitarbeiter der Fa. secopan GmbH fungiert als externer Informationssicherheitsbeauftragter für die SWM Netz.

Die Aufbauorganisationen der SWM und SWM Netz (jeweils inkl. Abteilungskürzel) sind im Detail wie folgt ausgestaltet und dimensioniert:

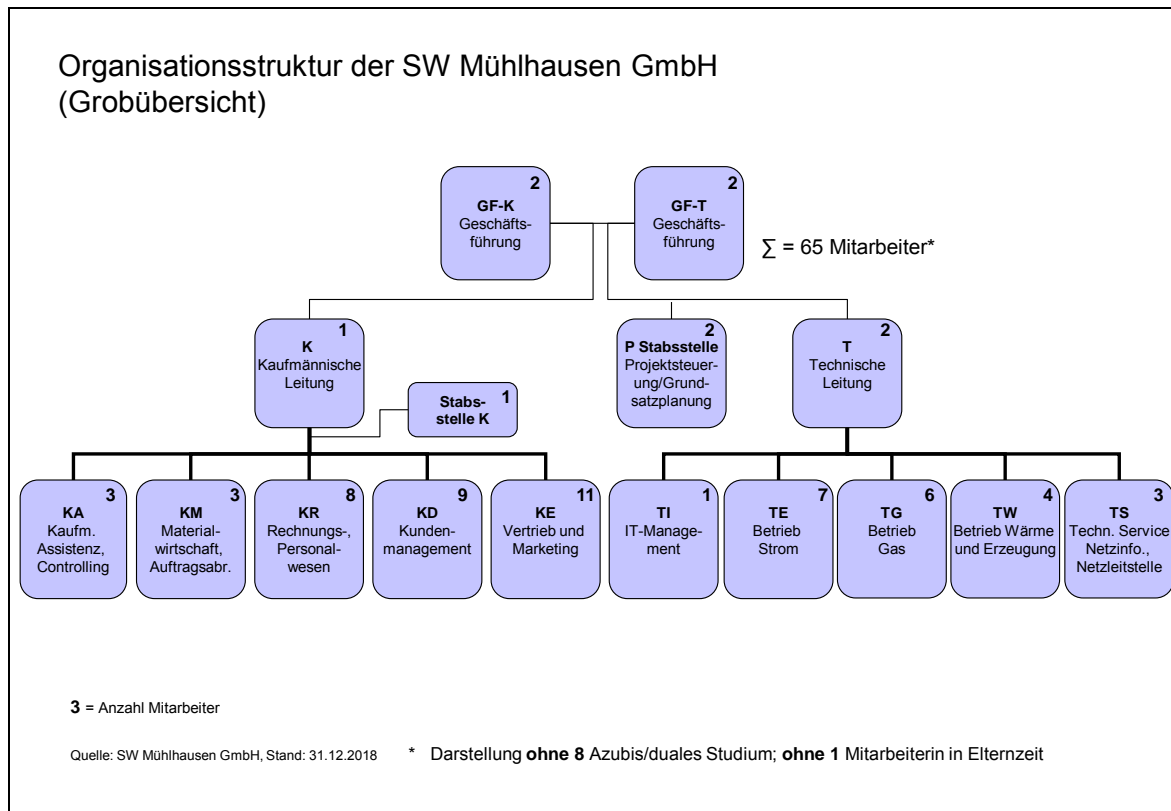


Abb.: Organigramm und Anzahl Mitarbeiter/innen SWM, 31.12.2018

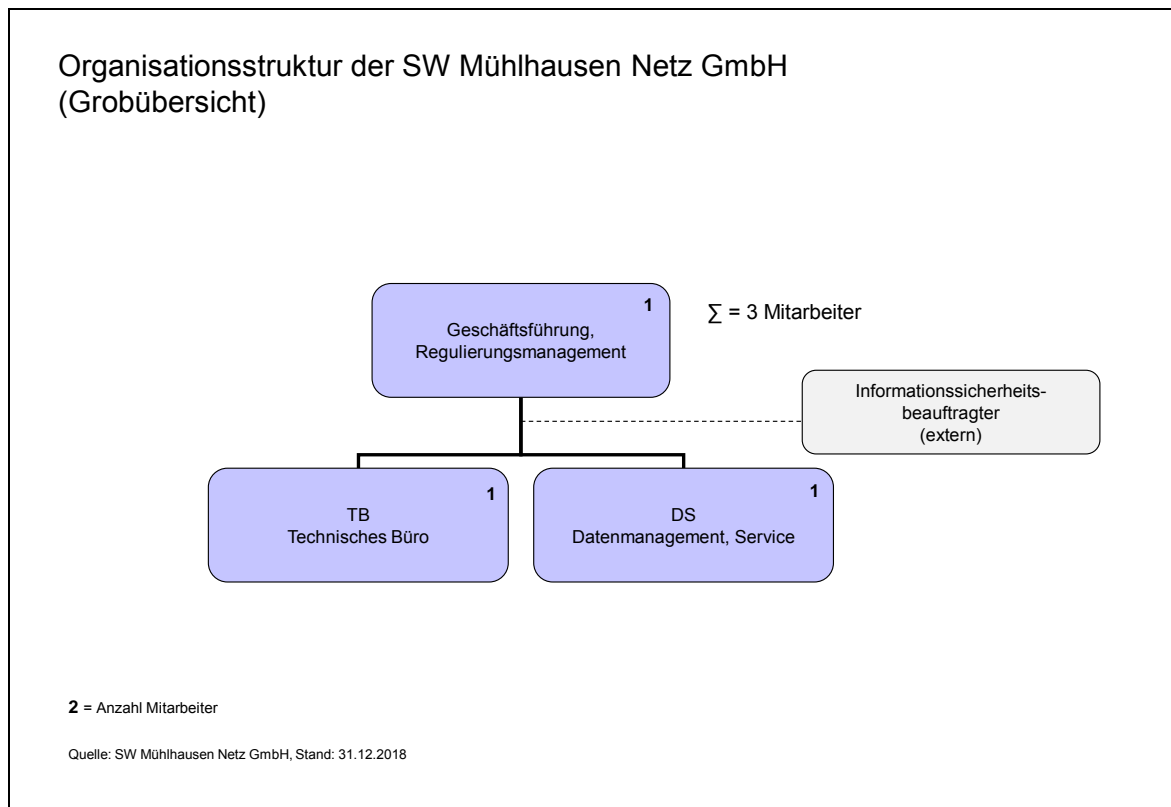


Abb.: Organigramm und Anzahl Mitarbeiter SWM Netz, 31.12.2018

Die Anzahl der Kunden bei Strom und Gas betrug zum 31.12.2018:

Vertriebsseitig:

- Strom: 21.128
- Gas: 7.302

Netzseitig:

- Strom: 24.446
- Gas: 8.565

## **D. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes und Grobanalyse**

### **Kundenmanagement**

Bedingt durch die Größenordnung des Unternehmens werden die Kundenmanagementprozesse sowohl für die Netzgesellschaft als auch für den Vertrieb erbracht. Die Mitarbeiter/innen des Kundenmanagements verhalten sich entsprechend des Gleichbehandlungsprogramms so, dass Informationen des Netzes nur diskriminierungsfrei an die jeweiligen Lieferanten weiterzugeben sind. Die Mitarbeiter/innen sind außerdem so geschult, dass bei persönlichen oder telefonischen Anfragen sofort geklärt wird, ob Informationen vom Vertrieb oder Netz gewünscht werden. Es ist sichergestellt, dass das Kundenzentrum, das Forderungsmanagement und Inkasso bei Kundenkontakt eine Verwechslungsgefahr ausschließt.

Über Testanrufe durch den Gleichbehandlungsbeauftragten im April bzw. im August 2018 (sog. Mystery Calls) wurde überprüft, ob die Mitarbeiter/innen aus dem Kundenmanagement die aus § 6 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) abzuleitenden Pflichten zur neutralen Netzberatung und die darauf beruhende Arbeitsanweisung bei der Ausübung des Tagesgeschäftes einhalten. Die Mitarbeiter/innen haben in beiden Fällen immer richtigerweise auf die Trennung von Netz- und Vertriebsaktivitäten am Telefon hingewiesen. Hierdurch konnte über diese Stichproben sichergestellt werden, dass die Netzkundenbetreuung im Berichtszeitraum – wie in den Jahren zuvor auch - neutral erfolgte.

Die beiden dargestellten Verprobungsfälle zeigen, dass es auch in 2018 gut gelungen ist, die gesetzlichen Anforderungen an das Unbundling umzusetzen und die Mitarbeiter/innen in den zurückliegenden Jahren in dem erforderlichen Umfang zu sensibilisieren.

### **Datenschutz**

Im Hinblick auf die Komplexität der neuen Datenschutz-Grundverordnung haben sich die SWM und SWM Netz dazu entschieden, die Interessen von einem externen Datenschutzbeauftragten wahrnehmen zu lassen. Ergänzend wurde ein interner Datenschutzkoordinator („P Stabsstelle“ von SWM) benannt.

Schwerpunkt der Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten ist die Umsetzung der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO). Als europäische Verordnung wurde die EU DS-GVO im Mai 2016 als unmittelbar geltendes Recht in allen europäischen Mitgliedstaaten in Kraft gesetzt. Mit einer zweijährigen Frist mussten die Anforderungen der EU DS-GVO ab Mai 2018 dann bei der SWM bzw. SWM Netz etabliert sein. Im Vorwege wurden bereits erste vorbereitende Maßnahmen zur Erfüllung der neuen Anforderungen begonnen. Eine umfangreiche Dokumentation der datenschutzrelevanten Verarbeitungstätigkeiten, die Anpassung der Benachrichtigungspflichten von Kunden und Mitarbeitern und die Erstellung von Löschkonzepten waren dabei u. a. wesentliche Schwerpunkte bei der Umsetzung der EU DS-GVO.

### **Zähl- und Messwesen**

SWM Netz hat die seit 2017 begonnenen Einbauten von modernen Messeinrichtungen, insbesondere bei Neuanlagen und Turnuswechseln, zu den veröffentlichten Konditionen in 2018 fortgesetzt (ca. 900 Einbauten in 2018; ca. 1.800 geplante Einbauten in 2019). Hiervon hatte die SWM Netz die in ihrem Netzgebiet aktiven Lieferanten sowie die Anschlussnutzer zuvor fristgerecht und in diskriminierungsfreier Art und Weise in Kenntnis gesetzt. SWM Netz stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung über die buchhalterische Entflechtung in entsprechender Anwendung des § 6b EnWG sicher.

Darüber hinaus hat SWM Netz zusammen mit ihrem Smart Meter Gateway-Administrator, der Thüga SmartService GmbH, die Vorbereitungen für den Roll-out von intelligenten Messsystemen, soweit dies unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen möglich ist, vorangetrieben. In einer gesondert eingerichteten Fachgruppe wurden die Voraussetzungen diskutiert, um u. a.

- eine sichere Transportkette (vom Hersteller bis zum Netzbetreiber) inkl. Transportkiste mit 2-Faktor-Authentifizierung zu gewährleisten,
- sichere Lagerräumlichkeiten für die Zähler (Wandstärke, Feuerschutztür, ...) vorzuhalten,
- die Erweiterung der SAP-Software zur Aufsetzung eines Zählerwechselprozessmanagements voranzutreiben.

### **Anschluss- und Einspeisemanagement von EEG- bzw. KWK-Anlagen**

Bisher konnten alle Netzanschlussbegehren von EEG- bzw. KWK-Anlagenbetreibern im Netzgebiet zeitnah erfüllt werden. Da es zu keinen Kapazitätsproblemen kam, musste im Berichtszeitraum keine Leistungsreduzierung vorgenommen werden.

Ein Schwerpunkt lag im letzten Jahr auf den Vorbereitungen zur Einführung des Marktstammdatenregisters (MaStR). Für viele energiewirtschaftliche Prozesse stellt der Rückgriff auf die Stammdaten des MaStR eine deutliche Steigerung der Datenqualität und eine Vereinfachung dar. Viele behördliche Meldepflichten können zukünftig durch die zentrale Registrierung vereinheitlicht, vereinfacht oder ganz abgeschafft werden. Der Start des MaStR-Webportals ist von der BNetzA auf Januar 2019 terminiert worden. Im Vorwege wurde die Einspeiser-Datenplattform an die neu hinzugekommenen Marktstammdaten angepasst. Die Fristvorgabe konnte dann in 2019 auch eingehalten werden.

### **Einführung der Markt- und Messlokation**

Nach Maßgabe der neuen Anlage 3 zum Beschluss BK6-16-200 Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (MPES) mussten bis zum 01.02.2018 Energieversorger ihre bestehenden Zählpunkte der regulierten Sparten Strom und Gas in zwei ge-

trennte Konstrukte aufsplitten, von denen eines die kaufmännisch-bilanzielle Sicht („Marktlotation“) und eines die messtechnische Sicht („Messlotation“) repräsentiert. Diese Anforderung gilt für Netzbetreiber und Lieferanten gleichermaßen. Die Abbildung des neuen Marktdatenmodells im SAP sieht vor, dass der bestehende Zählpunkt als Konstrukt erhalten bleibt, jedoch in Zukunft als Marktlotation dient und auf eine neue Marktlotations-ID geschlüsselt werden muss. Die Messlotation wird hingegen neu aufgebaut, erhält aber als eindeutigen Schlüssel die alte Zählpunktbezeichnung. Die Einführung wurde in 2018 fristgerecht und durch SWM / SWM Netz erfolgreich umgesetzt.

### **IT-Systeme und Berechtigungen**

Auch auf der IT-Ebene wird das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch prozessual umgesetzt ist. Zur Umsetzung eines derartigen Berechtigungskonzeptes existiert ein Verzeichnis der Berechtigungen je Mitarbeiter u. a. für IT-Anwendungen, Laufwerke/Verzeichnisse, E-Mail-Verteilerlisten. Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern erfolgt automatisch durch das „IT-Management“ der SWM.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat dieses Prozedere in 2018 erneut verprobt und keine Mängel festgestellt, die die Unbundling-Konformität gefährden.

### **Informationssicherheits-Management-System (ISMS)**

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme, die der Netzsteuerung dienen, im Sinne der Informationssicherheit gegen Bedrohungen zu schützen.

Die Einführung des Informationssicherheits-Management-System (ISMS) gemäß den Vorgaben des IT-Sicherheitskataloges der BNetzA konnte fristgerecht in 2018 final



zertifiziert werden. Der Informationssicherheitsbeauftragte wird wie bereits im Vorjahr durch die Fa. secopan GmbH gestellt.

Die notwendigen Unterweisungen bzw. Schulungen der Führungskräfte und Mitarbeiter/innen (vor allem bei Neueinstellungen) im relevanten Geltungsbereich wurden, entsprechend der geltenden Richtlinien, auch in 2018 konsequent durchgeführt.

### **Fazit**

Im Berichtszeitraum hat es keine relevanten Beschwerden von Marktteilnehmern gegeben, die als möglicherweise entflechtungsrechtlich problematisch eingestuft werden mussten. Demzufolge wurden gegenüber Mitarbeiter/innen der Unternehmen keine Sanktionen wegen Fehlverhaltens ausgesprochen.

Auch aus der Kontinuität hinsichtlich der Besetzung des Gleichbehandlungsbeauftragten lassen sich positive Effekte ableiten. Die langjährige Wahrnehmung durch ein und dieselbe Person beseitigt Barrieren für eine Kontaktaufnahme und führt dazu, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte gerade im Bereich der mündlichen und telefonischen Kommunikation leicht ansteigende Fallzahlen feststellt.

Unabhängig davon werden die Mitarbeiter/innen der Unternehmen regelmäßig zu den rechtlichen Anforderungen des EnWG und des Gleichbehandlungsprogramms bzgl. der Trennung des Netzbetriebs und anderer Unternehmensbereiche informiert. Des Weiteren sind alle Vorgesetzten verpflichtet, die Tätigkeiten ihrer Mitarbeiter/innen auf etwaige Verstöße gegen dieses Gleichbehandlungsprogramm hin zu überwachen.

Mühlhausen, den 25. März 2019

Mario Werdan (Gleichbehandlungsbeauftragter)